

Offene Ausschreibung 23-23-34

Lieferung von Reinigungsmaterialien für die Unterhalts- und Grundreinigung der kommunalen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten)

Los 1: Unterhaltsreinigung Los 2: Grundreinigung

Leistungsbeschreibung

voraussichtliche Leistungszeit: 01.12.2023 – 30.11.2024, mit der Option auf stillschweigende Verlängerung um jeweils 1 Jahr, längstens jedoch bis zum 30.11.2027.

I.) Allgemeine Anforderungen

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald setzt auf Nachhaltigkeit. Deshalb ist es wichtig auch im Bereich der kommunalen Einrichtungen, wie z.B. Verwaltungsgebäuden, Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten, Industriereinigungsmittel zu verwenden die umwelt- und gesundheitsverträglich sind.

II.) Spezielle Anforderungen

Produkte und Zertifikate:

Generell ist es erforderlich, dass alle Produkte der Reinigungsmittel eine Unbedenklichkeit für Umwelt und Gesundheit, eine spätere Wiederverwendung und die Nachhaltigkeit des Produktionsprozesses sichert. Hierzu ist ein Zertifikat für jedes Produkt einzureichen welches mindestens dem EU Eco-Label entspricht. Die Herkunft der verwendeten Reinigungsmaterialien ist zwecks Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit nachzuweisen. Weiterhin ist ein Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG und eine Inhaltsstoffangabe sowie Angaben über die Abbaubarkeit mit der Angebotsabgabe einzureichen.

Der Lieferant hat ein gültiges Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 – Mindestanforderung an ein Qualitätsmanagement – und nach DIN EN ISO 14001 – Umweltmanagement – oder gleichwertige Zertifikate vorzuweisen.

Position 1 – 3 des Los 1 (Oberflächenreiniger, Bodenwischpflege, Sanitärreiniger und Kalklöser) für die Unterhaltsreinigung müssen auf dem **Cradle to Cradle Prinzip** basieren. Das Prinzip umfasst fünf Kategorien: Sicherheit und Gesundheit, Wiederverwertung, Nutzung erneuerbarer Energien, verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen und der sozialen Fairness. Hierfür sind die Cradle to Cradle Zertifikate einzureichen.

Das Desinfektionsmittel muss der Beschaffenheit nach VAH-Z Listung und der Gefahrstoffverordnung unterliegen.

Position 1 - 3 des Los 2 (Grundreiniger, Universalbeschichtung, Sanitärreiniger) sind von dem Cradle to Cradle Prinzip ausgeschlossen. Es sollen jedoch Produkte angeboten werden, die den Grundsatz der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit bestmöglich vertreten und eine entsprechende Zertifizierung nachweisen. Die Produkte müssen TÜV oder durch eine gleichwertige Institution geprüft sein.

Alle geforderten Zertifikate sind dem Angebot beizulegen.

Der voraussichtlich für den Zuschlag vorgesehene Bieter, wird vor der Zuschlagserteilung aufgefordert, eine oder mehrere Proben der angebotenen Produkte, insbesondere der Reinigungschemie bzw. -mittel, zur Beurteilung der Güte einzureichen. Hierüber erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Erfüllen die angebotenen Produkte nicht den vorgeschriebenen Anforderungen wird das Angebot ausgeschlossen.

III.) Leistungsverzeichnis 2 Lose

Los 1: **Anlage 1:** Reinigungschemie und Reinigungsmittel

Anlage 2: Reinigungsutensilien

Anlage 3: Reinigungsgerätschaften und Sonstiges

Los 2: **Anlage 4:** Grundreinigungschemie und Grundreinigungsutensilien

In den vier Anlagen sind jeweils die blau hinterlegten Felder zu ergänzen und die jeweilige Gesamtsumme zu errechnen sowie die Skonto-Gewährung, falls eingeräumt, einzutragen.

IV.) Schätzmengen

Die genannten Mengen der Aufstellungen (Anlage 1 - 4) sind Schätzwerte. Eine Kürzung oder Erhöhung der Bestellung sowie die Streichung bzw. Neuaufnahme einzelner Artikel behält sich der Auftraggeber vor. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet die angebotenen Mengen abzunehmen. Perspektivisch ist von einer Erhöhung der Menge auszugehen, da zusätzliche Objekte durch das Gebäudemanagement bewirtschaftet werden.

Dem Arbeitgeber ist auf sein Verlangen durch den Lieferanten eine nach Objekten getrennte, monatliche Aufstellung des Ist-Verbrauches (Artikel und Preise) elektronisch und unentgeltlich zu übermitteln.

Option

Die Auftraggeberin behält sich vor, in einem Krisenfall (z. B. einer Gasmangellage) von der*die Auftragnehmer*in, der*die den Zuschlag für das Los 1 erhält, zusätzlich und kurzfristig weitere Mengen in erheblichen Umfang der Positionen 19, 22, 47, 48, 53, 54, 55, 57 und 69 des Loses 1, Anlagen 1 und 2, abzurufen. Das bietende Unternehmen verpflichtet sich mit Angebotsabgabe vollumfänglich zur Erfüllung dieser Option und damit kurzfristigen Bereitstellung und Lieferung dieser Zusatzmengen an einen zentralen, noch näher zu bezeichnenden, Standort im Stadtgebiet Greifswalds.

V.) Bestellungen Onlineportal

Die Bestellung der Reinigungsmaterialien erfolgt über das Immobilienverwaltungsamt, Abteilung 23.3 Gebäudemanagement, mittels der Onlinebestellung über max. 2 Onlinezugänge an den Lieferanten. Durch das Onlineportal sind Produktbeschreibungen, Produktblätter und DIN-Sicherheitsdatenblätter online abrufbar, sowie die Budgetierung für die einzelnen Verwendungsstellen und Verbrauchsstatistiken.

VI.) Lieferung

Die bestellten Reinigungsmaterialien werden direkt an die Verbrauchsstellen (Verwaltungsgebäude, Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen) innerhalb von maximal 7 Kalendertagen angeliefert. Es ist zu gewährleisten, dass die Verbrauchsartikel in besonderen Fällen auf Abruf innerhalb von 24 Stunden geliefert werden. Die Abnahme und Überprüfung der Ware erfolgt generell durch den jeweiligen Objektverantwortlichen, in der Regel der Hausmeister. Die Adressen der Verbrauchsstellen werden nach Zuschlagserteilung übermittelt. Die Ware muss den Verbrauchsstellen in einer Lieferung (z. B. LKW – Transport) zugestellt werden. Wenn Produkte nicht auf Lager sind, dann muss umgehend für eine Ersatz bzw. Nachlieferung gesorgt werden.

VII.) Zuschlagsentscheidung

Den Auftrag erhält der*die Bieter*in mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Bei Erfüllung aller vorgenannten Mindestanforderungen ist ausschließlich der günstigste Angebotspreis je Los für die Zuschlagserteilung ausschlaggebend.

VIII.) Rechnungslegung

Die elektronische Rechnungslegung (XRechnung im XML-Format) erfolgt monatlich über die zentrale Rechnungseingangsplattform <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login> unter Vorlage eines Leistungsnachweises durch den*die Auftragnehmer*in, getrennt nach Objekten direkt an das Immobilienverwaltungsamt, Abt. 23.3 Gebäudemanagement. Die Rechnung muss die Angabe der nachfolgenden Leitweg-ID des Auftraggebers für die automatische Weiterleitung einer XRechnung beinhalten.

Leitweg-ID: 130 75 039-K 013-58

Rechnungsanschrift: Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für Finanzen
Postfach 3153
17461 Greifswald.

IX.) Schulungen

Nach Zuschlagserteilung wird der erfolgreiche Bieter Personalschulungen für Reinigungskräfte – z. B. im Bereich des Arbeitsschutzes, der Gefahrenstoffverordnung, Biostoffverordnung, Produktschulung und -anwendung, – mindestens zweimal, maximal viermal im Jahr durchführen. Sieht der Auftraggeber die Mitwirkung des Lieferanten als notwendig,

hat diese unentgeltlich zu erfolgen. Des Weiteren erfolgen bei Bedarf kostenfreie Unterweisungen gemäß den Durchführungen von Reinigungs- und Desinfektionsleistungen der Reinigungskräfte vor Ort in den Objekten. Der erfolgreiche Bieter verpflichtet sich Reinigungs- und Desinfektionspläne, gemäß der jeweiligen Reinigungsschemie zu erarbeiten und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

X.) Hinweise

Dem Angebot ist ein Detailangebot der*s Bieterin*s einschließlich Preiskalkulation und Produktdatenblätter beizufügen, basierend auf den Vorgaben der Leistungsbeschreibung und der Anlagen 1 bis 4 des Leistungsverzeichnisses gemäß Angebotsschreiben unter Ausweisung der Umsatzsteuer.

Alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung stellen Mindestanforderungen dar und sind daher vollständig und zwingend vom Bieter zu erfüllen. Mit der Abgabe eines Angebotes und der rechtsverbindlichen Unterschrift verpflichtet sich der*die Bieter*in zur Einhaltung und Erfüllung aller vorgenannten Mindestanforderungen und Eigenschaften sowie des angegebenen Liefertermins.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des*der Auftragnehmer*in sind ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Angebotserstellung und verweisen Sie in Ihrem Angebot nicht auf diese. Die Formulierung „Unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Verkaufsbedingungen“ oder dergleichen im Angebot führen zum Ausschluss. Es gelten ausschließlich die beigefügten Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich die Einhaltung aller Vorgaben der Leistungsbeschreibung einschließlich des Übergabetermins. Sie gilt für alle Teile meines Angebotes.

.....
Ort, Datum, Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift des*der Bieter*in

Anlagen:

Anlage 1: Reinigungsschemie und Reinigungsmittel, Los 1

Anlage 2: Reinigungsutensilien, Los 1

Anlage 3: Reinigungsgerätschaften und Sonstiges, Los 1

Anlage 4: Grundreinigungsschemie und Grundreinigungsutensilien, Los 2